

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | Beate Uhse AG

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens/weiterer Verfahrenfortgang

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beate Uhse AG hat am 15.12.2017 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt.

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Das Amtsgericht Flensburg (Az.: 56 IN 230/17) hat Herrn Rechtsanwalt Dr. Sven-Holger Undritz, c/o White & Case Insolvenz GbR, Holm 40, 24937 Flensburg, <https://inso.whitecase.com/>, zum vorläufigen Sachwalter bestellt. Der vorläufige Sachwalter prüft, ob ein gesetzlicher Grund zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens besteht und welche Aussichten für die Fortführung des Unternehmens bestehen, ob die Kosten des Verfahrens durch das verbleibende Vermögen gedeckt sind und ob die Voraussetzungen für die Anordnung einer Eigenverwaltung vorliegen.

Zudem wurde ein vorläufiger Gläubigerausschuss bestellt. Den vollständigen Beschluss finden Mitglieder der SdK im Mitgliederbereich unter <http://www.sdk.org/leistungen/glaebigervertretung/beate-uhse-ag/> in der Box „Weitere Unterlagen“.

Im Wege der Eigenverwaltung soll die Sanierung der gesamten Gruppe nachhaltig umgesetzt werden. Die Beate Uhse AG hatte wie berichtet im Jahr 2014 eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 30 Mio. Euro emittiert (WKN: A12T1W). In den letzten Monaten hat sich die Gesellschaft nach eigener Aussage in Abstimmung mit dem gemeinsamen Vertreter der Anleihe, der One Square Advisory Services GmbH, und wesentlichen Anleihegläubigern um eine Restrukturierung der Anleihe bemüht und Verhandlungen mit einer Investorengruppe über eine Finanzierungsaufnahme geführt. In diesen fortgeschrittenen Verhandlungen konnte zuletzt jedoch keine Einigung erzielt werden. Daher war auch die geplante Restrukturierung der Anleihe nicht mehr umsetzbar und die Zahlungsfähigkeit der Beate Uhse AG drohte einzutreten.

Die Insolvenzanmeldung betrifft ausschließlich die Beate Uhse AG in ihrer Funktion als Holding, für die Tochtergesellschaften der Beate Uhse AG wurden keine Insolvenzverfahren beantragt. Damit halten die operativen Gesellschaften in Deutschland und den Niederlanden ihren Geschäftsbetrieb uneingeschränkt aufrecht und die Handlungsfähigkeit wird gesichert.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die Beate-Uhse-Gruppe hat aus Sicht der SdK in den letzten Jahren unter zahlreichen Managementwechsellern und strategischen Fehlentscheidungen gelitten. Der Ausbau des Onlinehandels wurde zögerlich und unsystematisch betrieben, wichtige Entwicklungen im stationären Handel wurden verpasst, die Produktpolitik war nicht strategisch, sondern zufällig und reaktiv. Die Verkaufskanäle online und die Filialen führten ein asynchrones Eigenleben, anstatt den Kunden kanalübergreifend ein nahtloses Einkaufserlebnis zu bieten. Während Beate Uhse zum Beispiel in Frankreich noch Marktführer ist, hat man in Deutschland signifikant Marktanteile verloren.

Im April 2017 wurde Michael Specht zum CEO berufen. Mit „be you“ als Kernbotschaft wurde die Marke neu und selbstbewusst positioniert. Für den Onlinehandel, das Filialgeschäft und die Hauptproduktbereiche Toys und Lingerie gibt es nach Aussage des Managements detaillierte Aktionspläne, deren Umsetzung durch die Insolvenz in Eigenverwaltung ermöglicht werden soll.

Einschätzung der SdK

Der Sachwalter prüft jetzt, ob die Voraussetzungen für die Anordnung der Eigenverwaltung vorliegen. Dieses Szenario ist aus unserer Sicht für die Anleger insgesamt vorteilhafter als ein Regelinsolvenzverfahren mit Zerschlagung des Konzerns. Inwieweit das Sanierungskonzept tragfähig und in der Zukunft erfolgreich sein kann, muss aber zunächst noch geprüft werden. Positiv ist aus unserer Sicht auch, dass lediglich die Holdinggesellschaft und nicht die operativ tätigen Tochtergesellschaften insolvent sind. Welche konkreten Auswirkungen das angestrebte Sanierungskonzept für die Anleihegläubiger und die Aktionäre haben wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Sobald uns hierzu oder zum weiteren Verfahrensfortgang Neuigkeiten vorliegen, werden wir Sie in einem neuen Newsletter darüber informieren.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 18.12.2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien der Beate Uhse AG!